

liebhabern und Real-Prätendenten hierdurch bekannt gemacht, um alsdann zu erscheinen und zu bieten, oder ihre Ansprüche, bei Vermeidung, daß darauf hernach keine Rücksicht mehr genommen werde, zu Protocoll anzuzeigen. Am 3. April 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt. Kornemann.

In fidem Wiegand, Amts=Secr. Assistent.

33. Oberaula. Der dahier verstorbene Einwohner Eckhardt Möller hat ein einziges Kind, darneben aber auch so viele Schulden hinterlassen, daß, auf den Antrag jenes seinen gerichtlich bestellten Vormünder, der Gebrüder Johann Fost und Conrad Niebeling von hier, durch ein hiesiges Amts-Decret vom gestrigen Tag, der öffentliche Verkauf ihres Curanden Vaters nachbenannten Immobilien, erkannt werden müssen, als: 1) Ch. D. Nr. 29. 3 Rt. einfaches Wohnhaus und Hofraide, zwischen J. Henrich Angersbach und dem Wege; 2) Nr. 114. 1/2 Acl. 9 Rt. Erbland, auf der Heerstraße, zwischen Schäfflers Erben und Henrich Sohl, und 3) 2 Rt. Pflanzenbeet, im Kirchgarten gelegen, und ist hierzu Versteigerungstermin auf den 29. April d. J., von des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf die hiesige Amtsstube bestimmt worden. Die Kaufliebhaber werden also zu diesem Verkaufs-Termin, andurch zum Bieten, zugleich aber auch die Möllerschen Gläubiger, so an den oben genannten Grundstücken einige Forderung haben, zur rechtlichen Liquidation derselben, bei Vermeidung der nachherigen Enthörung, eingeladen und aufgefördert. Am 26. März 1818.

R. J. Justiz=Amt allhier. Kohde.

In fidem Siebert, Amts=Secretarius.

34. Frittlar. Die dem Bürger und Glasrmeister Conrad Kramer zu Naumburg zugehörige, daselbst und in dasiger Feldmark gelegene Grundstücke, als: a) ein halbes Wohnhaus in der Untergasse, neben Heinr. Stein und Martin Scholzen Witwe; b) ein Pflanzenort hinter dem Schützenhaus, stößt auf den Flutgraben, an Joh. Hekler jun. und Heinr. Müller Wagner; c) 1/2 Acl. Erbland, vor dem Mühlenholz, an Johann Walter und ihm selbst; d) 1/2 Acl. Erbland, am Ballenbach, an Werner Rudolph und Ferdinand Steinmetz; e) 1 Acl. Erbland, aufm Böchen, an dem Garten und H. Schmand; f) 1/2 Acl. Erbland, am Elbschen Weg, an diesem und Joh. Donner; g) 1/2 Acl. Erbland, vor dem Mühlenholz, an ihm selbst und Georg Ant. Warzemann; h) eine Wiese unterm Schweinestall, nach dem Rosenbach, am Pforte und Joh. Heller; i) 1/2 Wiese vor Hattenhausen, unter der Thomas-Wiese, an H. W. Schmand und Leonhard Hekler; k) ein Garten, am Heimersberg, an Alex. l) ein Garten, auf der Schuler=Fräse, an Joh. Donner und Fabra; m) ein halber Krautgarten, auf der Röhre, an Hein. Donner und Joh. Siebert; n) 1/2 Garten, unterm Kirchhof, an Johann

Scheffer und Joh. Jakobi; o) 1/2 Siechen=Garten, an Alex und Wilhelm Scheffer, sollen auf den Antrag der Handelsfrau Fochen Fried zu Naumburg, Schulden halber zum öffentlich meistbietenden Verkaufe gebracht werden. Kauflustige, so wie diejenigen, welche Real-Ansprüche an den bezeichneten Grundstücken zu machen glauben, haben in dem hierzu auf den 17. Junii, früh 9 Uhr, vor Ante Naumburg anberaumten Termine zu erscheinen, Erstere, um zu bieten, Letztere aber, um ihre Ansprüche bei Strafe der nachherigen Abweisung alsdann geltend zu machen, und haben hierauf diese, wie jene, rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Am 11. März 1818.

Kurf. Hess. Amt. In fidem Biel.

35. Lichtenau. Auf Instanz des Gastwirths Friedrich Volland zu Walburg sollen nachfolgende, dem Einwohner George Klebe daselbst zugehörige, in dasiger Terminei belegene Grundstücke, als: a) 1/2 Acl. 7/8 Rt. ein Haus und Hofraide, am Ende des Dorfs, an Johannes Umbach; b) 1/2 Acl. 2 1/2 Rt. Garten dabei; c) der Gemeinds=Nutzen; d) 1/2 Acl. 6 1/2 Rt. Erbgarten im Dorfe, an Oswald Liese, und e) 1/2 Acl. 2 1/2 Rt. beim Dorfe, an Engelhard Pressler, einer ausgeklagten Schuldforderung halber öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu terminus licitationis auf den 27. Mai d. J. Morgens 10 Uhr vor hiesiges Amt anberaumt worden. Kaufliebhaber so wie etwaige Pfandgläubiger werden daher hiermit eingeladen, besagten Tages zur bestimmten Zeit dahier zu erscheinen, Erstere um zu bieten und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, Letztere aber ihre allenfallsige Real-Ansprüche, bei Strafe nachheriger Enthörung, zu liquidiren und rechtlich zu begründen. Am 12. März 1818.

R. J. Amt daselbst. G. Müller.

In fidem G. W. Stamm.

36. Großenenglis. Nachdem in Sachen des Kaufmanns Carl Dithmar zu Homberg gegen den Schuhmacher Conrad Weil et uxor eine geborne Ruprecht zu Vorken, einer ausgeklagten hypothecarischen Forderung halber, der Verkauf folgender in und vor Vorken gelegener Grundstücke, als: 1) 1/2 Acl. 4 1/2 Rt. ein Haus, Scheuer, Stallung und Hofraide, in der Neustadt, zwischen Conrad Wasimuth und Friederich Wardorf; 2) 1/2 Acl. 11 Rt. Garten dabei, und 3) 1/2 Hufe Land so dem Stift St. Petri zu Frittlar zinsbar ist; und 1/2 den von Löwenstein mit der 11ten Garbe zehndet, 4 7/8 Acl. 7 1/2 Rt. haltend, erkannt und terminus licitationis auf den 16. Junii nächstünftig des Morgens 9 bis 12 Uhr vor Amt nach Vorken anberaumt worden, so wird solches Kauflustigen, und denen, welche sonst Forderungen an jenen Grundstücken zu haben vermeinen sollten, hierdurch zur Achtung bekannt gemacht, um in je-